



Allgemeine Schutzausrüstung. Die besondere, produktspezifische muss noch hinzukommen.

Dreischritt mit Herrscherblick

VORBEUGEN Was zu tun ist, bevor eine Fahrt losgeht, wissen Fahrer im Allgemeinen recht gut. Aber was sollten sie im Besonderen beherrschen?

Die Abfahrtskontrolle wird oftmals von den Fahrern belächelt: „Ich fahre doch nur im Nahbereich, da braucht man das nicht“, „Ich bin nur der Springer“, „Das brauche ich nicht, mein LKW ist zuverlässig“ oder auch „Wann soll ich das denn noch alles machen“ sind die häufigsten Antworten der Kraftfahrer.

GGVSEB § 4

Allgemeine Sicherheitspflichten

(1) Die an der Beförderung gefährlicher Güter Beteiligten haben die nach Art und Ausmaß der vorhersehbaren Gefahren erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um Schadensfälle zu verhindern und bei Eintritt eines Schadens dessen Umfang so gering wie möglich zu halten.

Wie wichtig diese Kontrolle aber ist, zeigt sich erst wenn das Problem zur Behinderung oder Verzögerung der Beförderung oder zum totalen Ausfall des Fahrzeugs führt.

Aus § 1 der Straßenverkehrsordnung (Grundregeln) sowie § 4 der GGVSEB (Allgemeine Sicherheitspflichten) lässt sich die Verpflichtung zur Abfahrtskontrolle ableiten, aber auch im Kapitel 7.5 des ADR wird vom Verlader und dem Kraftfahrer gefordert, dass bei der Ankunft am Be- und Entladeort das Fahrzeug und der Fahrzeugführer (insbesondere hinsichtlich der Sicherheit, der Sicherung, der Sauberkeit und der ordnungsgemäßen Funktion der bei der Be- und Entladung verwendeten Ausrüstung) den Rechtsvorschriften genügen müssen. Wenn die Anforderungen nicht erfüllt sind, so darf die Beladung nicht erfolgen.

An fünf Fingern abzählen

Die Überprüfung des Fahrzeugs vor jeder Fahrt muss nicht extrem viel Zeit kosten, sie kann während eines einzigen Rundganges um den zu prüfenden LKW geschehen.

In der Ausbildung wird immer wieder die so genannte „Wolke“ vermittelt

W = Wasser (z.B. Scheibenwaschanlage, Kühlflüssigkeit)

O = Ölstand

L = Luft (Sichtprüfung aller Reifen inkl. Reserverad, Fremdkörper entfernen)

K = Kraftstoff, Bremsflüssigkeit

E = Elektrische Anlage (Kontrolle aller Lichter, Batteriesäurestand)

Auch bei jeder Gefahrgutfahrerschulung ist die Abfahrtskontrolle Thema (Maßnahmen zur Verkehrs- und Betriebssicherheit). Im Basiskurs, der Fortbil-

derungsschulung und im Aufbaukurs Tanktransporte wird das Thema explizit angesprochen und muss auch in der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

Hierbei hat sich die Prüfliste aus der Anlage 1 zur Verordnung über die Kontrol-

Beobachten und melden: diese Aufgaben gehören mit zu den Fahrerpflichten.

len von Gefahrguttransporten auf der Straße und in den Unternehmen (GG-KontrollV) bewährt.

An dieser orientieren sich die nach Landesrecht für die Überwachung zuständigen Behörden und das Bundesamt für Güterverkehr bei der Durchführung von Kontrollmaßnahmen. Die Prüfliste ist speziell für die Beförderung gefährlicher Güter aufbereitet und gliedert sich in folgende Bereiche:

Dokumente an Bord

- › Beförderungspapier
- › Schriftliche Weisungen
- › ADR- Schulungsbescheinigung
- › ggf. Zulassungsbescheinigung für das Fahrzeug
- › besondere Vereinbarungen und Genehmigungen

Beförderung

- › Zulassung zur Beförderung
- › Vorschriftmäßigkeit des Beförderungsmittels (z.B. Aufbau)
- › Zusammenladung
- › Ladungssicherung
- › Unversehrtheit der Versandstücke
- › Füllungsgrad, Dichtigkeit der Verschlüsse, technischer Zustand
- › Kennzeichnung und Bezeichnung

Ausrüstung an Bord

- › gemäß Schriftlicher Weisung

Bei Kontrollen wird schnell sichtbar, welcher Kraftfahrer seine Beförderungseinheit sorgfältig vorbereitet hat. Wenn der

Checklisten

Eine übersichtliche Fahreranweisung „Abfahrtkontrolle Lkw“ kann unter www.heinrich-vogel-shop.de bestellt werden. Die vollständige Checkliste für Fahrerpflichten bei einem Gefahrguttransport steht als Download unter www.gefahrgut-online.de im Menüpunkt „Fachinformationen“ unter der Meldung „Serie Verantwortlichkeiten: Fahrerpflichten“ bereit.

Beamte nach den Ausrüstungsgegenständen und den Beförderungsdokumenten fragt, beginnt bei vielen das große Suchen. Nach einer ganzen Weile findet der Fahrer endlich ein paar Teile der Ausrüstung, was natürlich nicht ausreicht.

Dabei ist es so einfach: Alle Papiere gehören in eine Mappe oder einen Ordner, sodass sie jederzeit griffbereit sind und die Schutzausrüstung gehört an einen Platz, an dem sie leicht zugänglich ist.

Uwe Hildach

Gefahrgutbeauftragter, Fürstenfeldbruck



Wissen woher der Wind weht.

Ihre Orientierung durch das Transportjahr 2013

Gesetze,
Rechtsprechung
und Adressen des
Straßengüter-
verkehrs

Kraftverkehrshandbuch 2013
ab 1 Stk.: € 21,90
ab 10 Stk.: € 20,81
ab 20 Stk.: € 19,71
(zzgl. 7 % MwSt. und Versand)
Bestell-Nr. 26030



Kraftverkehrs- handbuch 2013

Aktuelle Gesetze
des Straßengüterverkehrs

VOGEL
VERLAG HEINRICH VOGEL

Kraftverkehrshandbuch 2013

Sie haben eine Rechtsfrage?

Schlagen Sie im KVH nach, bevor Sie zum Anwalt gehen! Das Kraftverkehrshandbuch fasst aus allen Gesetzen, Vorschriften und Urteilen die Regelungen zusammen, die für die Transportbranche wichtig sind und erklärt, welche Auswirkungen sie in der Praxis haben. Eine wertvolle Arbeitshilfe für alle, die zwar keine Juristen sind, aber in ihrer täglichen Praxis rechtliche Vorgaben korrekt umsetzen müssen.

Inhalt:

- Kalendarium mit Fahrverboten, Schulferien und Feiertagen
- Die wichtigsten Gesetze des Straßengüterverkehrs
- Geschäfts- und Beförderungsbedingungen
- Arbeitsrecht und Sozialvorschriften
- Rechtsprechung
- Wichtige Adressen des Straßengüterverkehrs u.v.m.

Neue Themen /

Schwerpunkte 2013:

- Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV)
- Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr – mit Erläuterungen
- Gesetz zur Regelung der Arbeitszeit von selbständigen Kraftfahrern – mit Erläuterungen
- Aktualisiertes Verzeichnis der Carnet-TIR-Ausgabestellen